

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Nr. 213 Sonnabend, den 12. September 1925 20. Jahrgang

Die große Genfer Rede Chamberlains.

Gegen das Genfer Protokoll. — Für Schiedsgericht, Sicherheit und Abrüstung.

Genf, 8. Sept. Die heutige Vormittags-Sitzung der Völkerbundsversammlung brachte die mit großer Spannung erwartete Rede des britischen Außenministers Chamberlain, der beim Besprechen der Rednertribüne mit anhaltendem Beifall begrüßt wurde, an dem sich das ganze Haus beteiligte. Chamberlain betonte in seiner Rede zunächst, welches großes Vertrauen England in den Völkerbund setze. Ein schlagender Beweis für das Vertrauen Englands in die Gerechtigkeit des Völkerbundes sei darin zu sehen, daß England den Völkerbundsvertrag zum Schiedsrichter in den englisch-türkischen Meinungsverschiedenheiten über das Mossulgebiet gemacht habe. Nach einem Hinweis auf die Vorlegungen des französischen Ministerpräsidenten Painlevé über die Entwicklung und Tätigkeit des Völkerbundes in den letzten fünf Jahren, kam Chamberlain auf das Genfer Protokoll zu sprechen und erklärte, er wolle die Gelegenheit benutzen, um noch einmal darzulegen, weshalb England dem Genfer Protokoll nicht zustimmen könne. Er legte dann, wie in seiner großen Rede vor dem Völkerbundsrat im März, noch einmal dar, von welchen Gesichtspunkten sich England bei der Ablehnung des Genfer Protokolls habe leiten lassen, und welche Wege nach der Auffassung Englands imstande seien, an das von allen erstrebte Ziel zu gelangen. Wenn auch bei den im Völkerbund vertretenen Nationen bezüglich der Wege Meinungsverschiedenheiten beständen, so beständen doch keine hinsichtlich des allgemeinen Zieles selbst. Western habe der Vertreter Dänemarks in seiner Rede erklärt, daß der Völkerbund nicht den Angreifer bestrafen, sondern den Angriff selbst verhindern müsse. Das sei ein fundamentaler Grundsatz, der stets berücksichtigt werden müsse. Der Auffassung des dänischen Vertreters schloße sich seine Regierung an, die die Auffassung vertrete, daß das Genfer Protokoll den Geist des Völkerbundes umbilde. Das Genfer Protokoll erwecke den Eindruck, daß die

nen. Erneute Versuche, einen Krieg herbeizuführen, müßten erschwert werden, indem man den Friedensfreunden Zeit gäbe, ihren Einfluß geltend zu machen und den Friedensförderer zu beurteilen.

Zur Frage der Sanktionen gab Chamberlain dann mit großem Nachdruck und unter dem Beifall der Versammlung seiner Ueberzeugung darüber Ausdruck, daß die moralischen Sanktionen ebenso wichtig seien, als alle anderen Sanktionsmaßnahmen, die auf die Anwendung von Gewalt abzielen. Nach seiner Meinung seien die moralischen Sanktionsmaßnahmen die wirksamsten. Um das gemeinschaftliche Ziel zu erreichen, müsse in allen Völkern das Gefühl geweckt werden, daß der Friede gesichert sei. Großbritannien befolge, so erklärte Chamberlain, das gleiche Ziel, das sich in den letzten Jahren auch die Völkerbundsversammlung gesteckt habe. Entwaffnung durch Sicherheit und Sicherheit durch schiedsgerichtliche Entscheidungen.

Schiedsgericht, Sicherheit und Abrüstung, das ist der Boden, auf dem wir alle stehen. Für die physische Abrüstung ist aber die moralische Abrüstung eine notwendige Vorbedingung. Nur auf diesem Wege ist die Schaffung einer neuen internationalen Moral möglich. Das Mißtrauen und die Furcht, die heute über den Völkern lasten, müssen beseitigt werden.

In diesem Zusammenhang verlas Chamberlain noch einmal einen Teil seiner Erklärungen, die er im März vor dem Völkerbundsrat bei Ablehnung des Genfer Protokolls abgegeben hatte und die dahin lauteten, daß der Völkerbundsvertrag durch Sonderabkommen für besondere Zwecke ergänzt werden müßte. Diese Sonderabkommen sollen rein defensiven Charakter tragen und im Geiste des Völkerbundsvertrages gehalten sein und außerdem unter der Leitung des Völkerbundes selbst stehen. Dieses Ziel, so fuhr Chamberlain fort, müsse erreicht werden, damit insbesondere jene Länder, deren Differenzen besonders leicht zu Krisen führen könnten, zu einer festen Vereinbarung kommen. Das sei das Wert, an dem seine Regierung arbeite. England wolle keine neuen Allianzen gegen die eine oder die andere Macht und verurteile entschieden, die Fortdauer der Leidenschaften und der Mißgunst unter den Mächten. Durch den Abschluß solcher Abkommen würde der Völkerbund eine starke Stütze und eine Vermehrung seiner Autorität erhalten.

Nach Chamberlain sprach in der heutigen Vormittags-Sitzung noch der schwedische Außenminister Anden, der der Hoffnung Ausdruck gab,

daß Deutschland bald dem Völkerbund beitreten möge, und Mitteilung davon machte, daß die schwedische Delegation beabsichtige, eine Resolution einzubringen, durch die vom Völkerbund aus eine Kommission von Sachverständigen ernannt werden soll, die die Vorarbeiten darüber aufnehmen soll, wie die allmähliche Einführung der allgemeinen obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit verwirklicht werden kann.

Die Völkerbundsversammlung tritt am Freitag vormittag zu ihrer nächsten Sitzung zusammen, um die allgemeine Aussprache über den Vatsbericht fortzusetzen.

Heute nachmittag finden Kommissionsberatungen statt.

Das Deutschtum in der Tchecho-Slovakei.

Von einem Deutschen in der Tchecho-Slovakei.

Gleich nach seiner Gründung im Oktober 1918 sah sich der tschechische Staat vor eine nicht leichte Aufgabe gestellt, nämlich mehr als ein Drittel seiner Gesamtbevölkerung, darunter auch 3 1/2 Millionen Deutsche, damit zu versöhnen, daß sie gegen ihren Willen in einen volksfremden Staat eingegliedert wurden. Diese Aufgabe hätte staatsmännisches Geschick, Besonnenheit und Gerechtigkeit in hohem Maße erfordert, vielleicht wäre man aber auf diesem Wege zum Ziele gekommen. Die tschechische Politik schlug jedoch einen anderen Weg ein: Sie ließ sich von Haß und Rachegefühl leiten, die das größte Hindernis für einen demokratisch sein wollenden Staat sind. Für sie gab es nur eine herrschende und eine beherrschte Nation, eine überberechtigte und eine rechtlose.

Wie rechtlos die Deutschen in der Tchecho-Slovakei sind, zeigt schon das außerordentlich einschränkende Sprachengesetz, das ihnen den Gebrauch ihrer Sprache vor Gerichten und Beamten nur dort gestattet, wo sie mehr als ein Fünftel der Bevölkerung bilden. Aber nicht einmal dieses Gesetz wird tatsächlich durchgeführt, sondern durch Willkürakte scharf man die Sprachfreiheit noch erheblich weiter ein, was um so leichter ist, als eine Durchführungsverordnung für das Gesetz bis heute noch nicht besteht. Auch in rein deutschen Städten müssen Ortstafeln und Straßenschilder, alle Aufschriften an Apotheken, Zigarillen und Cafés (s. B. Speisefarten) an erster Stelle die tschechische Bezeichnung tragen. Besonders auffallend tritt dies „Tascherpolitik“ in den Wolkurorten wie Karlsbad, Franzensbad usw. zu Tage, die noch in deutschem Besitz sind, allerdings auch jetzt durch das sogenannte Übergesetz z. Teil schon in die Hände der Tschechen übergegangen sind, und sonst noch übergehen.

Wie krankhaft und lächerlich feindselig die Tschechen sind, beweist z. B., daß die Stadt Usti in Deutschböhmen den Auftrag erhielt, in der zu Ehren eines früheren Bürgermeisters erfolgten Straßenumbenennung „Wilhelm Weis-Strasse“ das „Wilhelm“ zu entfernen: alles nämlich, was irgendwie an die Hohenzollern und Habsburger erinnert, wird ausgemerzt. Solange es sich nur um die Entfernung von Bildern, Kaiserbildern usw. handelt, wirkt das Vorgehen der Tschechen lächerlich, ein anderes Bild bietet es aber, wenn man sieht, daß sich die Tschechen als Denkmalsstürzer und Demolierer von Kunstwerken betätigen. So geschah es in zahlreichen deutschen Städten — fast jedes Städtchen mit deutschen Einwohnern hat ein Josef-Denkmal gehabt —, daß die Statuen des Kaisers Josef II., dem auch die Tschechen dankbar zu sein alle Ursache hätten, entfernt wurden.

Ein weiterer Weg der tschechischen Gewaltpolitik ist die planmäßige Entfernung aller Deutschen aus den Staatsämtern und den staatlichen Unternehmungen. Zu erst erfolgten Entlassungen, zwangweise Versetzung und Versetzungen ins tschechische Gebiet, dann kam die Verfügung, daß alle nichttschechischen Beamten und Staatsarbeiter sich einer Prüfung in der Staatsprache zu unterwerfen hätten. Schon die Art, wie man bei diesen Prüfungen vorgeht, zeigt oft ganz deutlich den Zweck erkennen. Man fragte nach irgendeinem tschechischen Dichter, den 90 von 100 Tschechen selbst nicht kennen. Eine bestellte Frage war auch, warum Deutschland den Krieg begonnen hätte. — Trotz dieser Schikane hielt sich doch ein Rest deutscher Beamter im tschechischen Staatsdienst. Um auch diese zu entfernen, bot das Beamtenabbaugesetz die beste Handhabe. Auf diese Weise werden im Laufe des Jahres 1925 35 000 Staatsbeamte, die zum größten Teil deutscher Geburt sind, entlassen.

Es ist den Tschechen klar, daß die Schule eine der Hauptstützen ist, auf die sich ein Volk aufbaut. Deshalb versuchen sie auf jede Art, das deutsche Schulwesen zu vernichten. Hierzu gibt ihnen das Schulgesetz die besten Waffen in die Hand. So wurden bis heute bereits 2908 deutsche Volksschulklassen, 816 ganze deutsche Volksschulen, 81 deutsche Bürgerschulen, 89 Gymnasien und Realschulen aufgelöst, während sich die Tschechen eine Schule nach der anderen aufbauen. Von deutschen Hochschulen wird zum Teil die staatliche Unterstützung entzogen und den tschechischen gegeben. Über die Gefahr, die gerade in diesem Vorgehen liegt, soll später noch einmal eingehend gesprochen werden.

Auch der wirtschaftliche Besitz wird den Deutschen auf irgendeine Weise entzogen, das Mittel dazu ist das Gesetz der Bodenreignung. Man sieht, auch hier wirken die Tschechen der größten Ungerechtigkeit den Wandel eines volksfreundlichen Gesetzes umzusetzen. Infolge dieses Gesetzes, das man „Bodenreform“ nennt, wurde

Hauptaufgabe in der Organisation des Krieges bestände. Das einzige Ziel des Völkerbundes müsse aber die Verhinderung des Krieges sein. Nur wenn der Krieg verhindert werde, könne das gemeinsame Ziel der Sicherheit, nach dem alle trachten, erreicht werden. Nach einem Hinweis auf die außerordentliche Verschiedenheit der im Völkerbund vertretenen Nationen betonte Chamberlain die Schwierigkeiten bei der Schaffung einer Organisation, die alle Interessen befriedigen könne. Wenn der Völkerbund seine ganze Autorität ausüben wolle, so müsse er in möglichst weitem Ausmaß diesen Verschiedenheiten Rechnung tragen. Das Genfer Protokoll passe zwar zweifellos für die Verhältnisse einiger Staaten. Zahlreiche andere Staaten jedoch und zwar große und kleine, ständen auf dem von der britischen Regierung vertretenen Standpunkt.

Chamberlain gab dann einen kurzen Bericht der Geschichte und Entwicklung der englischen Verfassung. Nach einem Hinweis auf die Grundsätze Englands, die sich in Jahrhunderten bewährt hätten, erklärte Chamberlain, daß England auch die Regelung der internationalen Fragen von dem gleichen Grundsatz betrachte. Wie alle Staaten wünsche auch England eine endgültige Sicherheit des Friedens und eine möglichst weitgehende Verringerung der Gefahren, die zu Kriegen führen können.

Kolonialstaatssekretär Amery über die Mosulgrenze.

Genf, 10. Sept. Der britische Kolonialstaatssekretär Amery empfing heute vormittag die Pressevertreter und gab ihnen Erklärungen über die Mossulfrage. Er betonte die außerordentliche Wichtigkeit der Frage für die Türkei und für den Irak. Auch für Großbritannien und den Völkerbund trage die Frage außerordentlich wichtigen Charakter. Das Irak habe die Vollmacht, die Grenze gänzlich nach seinem Ermessen festzusetzen. Der Vertrag Englands mit dem Irak sei vom Völkerbund gutgeheißen, und seine Verlängerung sei vorgesehen und auch von der Kommission befürwortet worden. Zur Frage der türkischen Souveränität bemerkte der Staatssekretär, der Lausanne-Vertrag habe die Bestimmung der Grenzen dem Völkerbundsamt überlassen und bestimme über die Frage des Vilajets Mossul selbst nicht. Es handle sich nur um die Grenzfrage, solange diese nicht geregelt sei, sei das ehemalige türkische Gebiet jenseits der persischen Grenze staatsrechtlich noch unter türkischer Souveränität, und zwar handle es sich hierbei um das Gebiet von Mossul. Sobald jedoch der

Irak die Grenzen festgesetzt habe, sei damit auch die Grenze zwischen der türkischen Souveränität und derjenigen des Staates festgestellt.

Herabsetzung der Kohlenpreise um einhalb Prozent.

Essen, 10. September. In der heutigen Mitgliederversammlung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenbundes wurde der Substitutionsvertrag, der von einer Redaktionskommission einer Durchprüfung unterzogen worden ist, in seiner endgültigen Fassung genehmigt.

Demnach wurde trotz der schwierigen Lage des Ruhrbezuges beschlossen, mit Wirkung vom 1. Oktober dieses Jahres an die Verkaufspreise entsprechend der Herabsetzung des Umfanges um einhalb Prozent zu ermäßigen, um den Preisverhandlungsbestrebungen der Regierung nicht durch eine an sich berechtigte Ausnahme Mißbrauch zu tun.

Die Marktlage wurde dahin gekennzeichnet, daß die Verminderung des Abfuges in den letzten Monaten zum Stillstand gekommen ist.